

Unterstützung der Münchner Schausteller*innen in der Corona-Krise

Antrag Nr. 14-20 / A 07023 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Anja Berger,
Herrn BM Manuel Pretzl vom 24.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00325

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 13.05.2020

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 07023 Unterstützung der Münchner Schausteller*innen in der Corona-Krise
Inhalt	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund dieses Antrags mit dieser Beschlussvorlage ein weiter gefasstes Konzept vor, das geeignet sein kann, die Einnahmesituation von Schaustellerbetrieben in den Sommermonaten zu verbessern.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Können zum derzeitigen Stand nicht beziffert werden.
Entscheidungsvorschlag	1. Das RAW wird beauftragt, ein dem Vortrag entsprechendes Konzept auszuarbeiten und dem Stadtrat bei wesentlichen Schritten erneut vorzulegen. 2. Die Stadtverwaltung sowie alle in Frage kommenden städtischen oder stadtnahen Institutionen (insbesondere städtische Betriebe und Gesellschaften) werden beauftragt, hierbei zu unterstützen. 3. Der Antrag 14-20 / A 07023 Unterstützung der Münchner Schausteller*innen in der Corona-Krise ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt / bleibt aufgegriffen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Unterstützung Münchner Schausteller, Sommer in der Stadt, Corona-Krise
Ortsangabe	München

Unterstützung der Münchner Schausteller*innen in der Corona-Krise
Antrag Nr. 14-20 / A 07023 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Anja Berger,
Herrn BM Manuel Pretzl vom 24.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00325

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 13.05.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da der Antrag Nr. 14-20 / A 07023 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Anja Berger, Herrn BM Manuel Pretzl vom 24.04.2020 erst am 08.05.2020 dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Bearbeitung zugewiesen wurde (Wechsel der Federführung von Kreisverwaltungsreferat an das Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Mit Antrag 14-20 / A 07023 vom 24.04.2020 haben die Fraktionen von CSU, Grünen und SPD gefordert, schnellstens zu ermöglichen, dass Münchner Schausteller*innen volkstypische Speisen und Schmankerl zum Mitnehmen auf den Plätzen der Münchner Wochen- und Bauernmärkte zu anderen Tagen als den üblichen Markttagen anbieten können. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund dieses Antrags mit dieser Beschlussvorlage ein weiter gefasstes Konzept vor, das geeignet sein kann, die Einnahmesituation von Schaustellerbetrieben in den Sommermonaten zu verbessern.

Da das diesjährige Oktoberfest nicht stattfindet und auch sonstige Volksfeste im Umland dem Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August unterliegen werden, wurde den Schaustellern und Marktkaufleuten der wesentliche Teil ihrer Geschäftsgrundlage entzogen. Die meisten von ihnen können auf keinen Stammbetrieb bauen und haben im Jahr 2020 teilweise gar keine Einnahmemöglichkeiten. Gleichzeitig verlieren die Münchnerinnen und Münchner eine ihre beliebtesten Veranstaltungen im Jahreskalender, die das Bild der Landeshauptstadt und die von ihr verkörperte Lebensfreude auch nach außen hin prägt. Dies wirkt umso gravierender, als nicht abgeschätzt werden kann, ob die Münchner Bürgerinnen und Bürger in diesem Sommer in den Urlaub fahren können oder ihre Freizeit in München verbringen werden.

Das RAW hat daher einen Konzeptentwurf erarbeitet, der den Schaustellern und Marktkaufleuten – genauso aber auch anderen Unternehmen und sonstigen Akteuren der Stadtgesellschaft – ermöglichen soll, sich dennoch zu präsentieren und Einnahmemöglichkeiten zu generieren. Den Münchnerinnen und Münchnern soll es ermöglicht werden, Urlaub in München zu machen und ihre Stadt dabei neu zu entdecken. Dies soll sich an

den viel beschworenen Charakter Münchens als nördlichste Stadt Italiens mit einer besonders hohen Angebotsvielfalt an draußen Erlebbarem einfügen. Der im Folgenden in groben Zügen dargestellte Konzeptentwurf greift mithin das Ziel des o.g. Antrags auf, geht über diesen aber noch hinaus.

Im Kern sieht das Konzept eine dezentrale Platzierung von einzelnen Schaustellergeschäften über das ganze Stadtgebiet vor. Das Ziel besteht in der Bespielung einer hohen zweistelligen Zahl von öffentlichen und privaten Plätzen. Pro Örtlichkeit sollen nur eine Handvoll Geschäfte platziert sein. Damit soll der nur schwer zu lösenden Gegensätzlichkeit Rechnung getragen werden, die von den Bedürfnissen der Schausteller nach hoher Kundenfrequenz auf der einen Seite und dem infektionsschutzrechtlichen Gebot der Vermeidung größerer Menschenansammlungen auf der anderen Seite geprägt ist.

Ein grundsätzlicher Gedanke für die weitere Detailplanung ist, einzelne, bisher schon in der Stadt bestehende „Hotspots“, an denen sich besonders viele Bürger auf engem Raum versammeln, zu entlasten. Gleichzeitig sollen Viertel und Plätze auch außerhalb der Innenstadt neu erlebbar gemacht werden – auch mit Vorteilen für dort ansässige Gastronomie, Geschäfte, Kultureinrichtungen oder Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements - indem die Stadtbevölkerung auch in diese Teile gelenkt wird. Grundlegend der Teil des Konzepts ist das „draußen sein“, das grundsätzlich eine höhere Infektionssicherheit gewährleisten kann.

Neben der örtlichen soll auch eine zeitliche Entzerrung für eine Umsetzbarkeit des Konzepts sorgen. Angedacht ist, einen „Sommer in der Stadt“ zu gestalten, wobei der Aktionszeitraum idealerweise im Verlaufe des Julis, also noch vor Beginn der Sommerferien einsetzen soll und mit Ende der Sommerferien Anfang September endet. Durch diesen längeren Zeitraum wird nicht nur eine Entzerrung bewirkt und den Schaustellern über längere Zeit eine Umsatzmöglichkeit verschafft. Es kann dadurch auch eine gestaffelte Öffnung erfolgen, die eine Anpassung an das dann jeweils gültige Hygienekonzept ermöglicht und so der vor Start des großen Interesses insbesondere von Kindern gewährleistet.

Zeitlich soll das Konzept außerdem dynamisch sein. Auch aus organisatorischen Gründen ist der Start mit einer Kernbestückung am realistischsten. Diese kann sukzessive ergänzt werden, was den offenen Charakter des Konzepts unterstreicht. Zeitlich begrenzte Aktionen sollen integrierbar sein, ebenso wie die Möglichkeit einer Rotation von Geschäften. Dadurch soll das Interesse der Münchner Bürgerinnen und Bürger nicht verloren gehen und außerdem jederzeit eine Anpassung an neue infektionsschutzrechtliche Vorgaben ermöglicht werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet an, den Rahmen des Konzepts, die Bewerbung und auch die Beratung von teilnehmenden Privaten umzusetzen. Es wird sich Gespräche mit Genehmigungsbehörden, Schaustellerverbänden und allen weiteren Partnern widmen. Auch einzelne öffentliche Plätze können durch das RAW organisiert und bespielt werden. Um die für den Erfolg des Konzeptes notwendige Zahl an Örtlichkeiten zu generieren und den Organisationsaufwand darstellbar zu behalten, sollen zahlreiche öf-

fentliche und private Partner integriert werden. Als mögliche Beispiele können genannt werden die Großgastronomie, Hotels, Einkaufszentren, die Markthallen München, die Stadtwerke in München mit ihren Freibädern, die Museen, der Olympiapark, die Messe, der Gasteig sowie der Tierpark. Von ihnen kann eine Bereitstellung zusätzlicher Flächen – oftmals schon geeignet zur Durchsetzung von hygienebedingter Einschränkungen – erreicht werden, schon um die anvisierte Zahl an Örtlichkeiten zu erreichen sowie eine möglichst eigenständige Organisation der Bespielung der einzelnen Örtlichkeiten. Eine zentrale Rolle sollen die verschiedenen Verbände von Schaustellern und Marktkaufleuten selbst einnehmen, die bei der Bestückung der Örtlichkeiten ebenso unterstützen können, wie bei der Bespielung einzelner Flächen.

Ergänzt und mit Leben erfüllt werden soll das Konzept - ggf sukzessive - durch viele weitere potentielle Partner, verschiedene Verbände, Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere soweit diese selbst Erfahrung in der Organisation von Events haben und diese vielfach aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen in diesem Sommer nicht durchführen können. Auch sie sollen mit integriert werden können, um eine gewisse Sichtbarkeit zu gewährleisten und zum gemeinsamen Erfolg beitragen zu können. Dadurch kann auch die Attraktivität der Gesamtktion deutlich gesteigert werden. Zusätzliche Elemente etwa im Bereich der Kultur, aus bestimmten Sparten des Handels (zum Beispiel Trachten, typische Sortimente der Auer Dult), Anbieter von Kinderprogrammen, Brauchtumsveranstaltungen, Stadtviertelinitiativen etc. können das Gesamtangebot bereichern.

Eine besondere Stellung hierbei nehmen die Bezirksausschüsse ein, die für eine Akzeptanz der Aktion in ihrem jeweiligen Gebiet sorgen können. Sie sollen intensiv und von Anfang an mit beteiligt werden, sowohl was die Auswahl der Flächen, als auch thematische Anreicherungen anbelangt. Nicht zuletzt soll Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, auch als Bezirksausschuss selbst in städtischen Buden eigene Ideen und Aktionen zu präsentieren.

Um trotz der Dezentralität ein Gesamterlebnis zu schaffen, die für die Entzerrung notwendige Bewegung zu erzeugen und die Münchner Bürgerinnen und Bürger beim Neuentdecken einzelner Teile ihrer Stadt an die Hand zu nehmen, sollen Themenpfade gestaltet werden. Verschiedene bespielte Plätze sollen also unter einem Gesichtspunkt zusammen gefasst werden und einen Pfad darstellen, dem die Bürger folgen können. Diese Pfade sollen gut und einfach erreichbar sein – idealerweise zu Fuß oder auf dem Fahrrad – und zusätzliche Erlebnisse auf dem Weg bereithalten. Es kann an ortsbezogene Pfade (zum Beispiel Biergärten oder Wochenmärkte), themenbezogene Pfade (zum Beispiel historische Wege oder Wege am Wasser), Pfade mit besonderen Angeboten (zum Beispiel mit Kultur – oder Kinderprogramm) oder konkrete Stadtteilpfade gedacht werden.

Die Breite des hier dargestellten spezifischen Angebots und der Charakter des Konzepts insgesamt zeigen, dass es sich dabei nicht um einen Oktoberfest-Ersatz oder die Ausdehnung der Wiesn über den gesamten Bereich der Landeshauptstadt handelt. Vielmehr geht es darum, den Sommer in der Stadt zu gestalten.

Zur Umsetzung wird geprüft, ob die technische Plattform der bisherigen Oktoberfest App genutzt werden kann, um hier eine digitale Lenkung zu ermöglichen. Auch eine digitale Bezahlungsfunktion kann geprüft werden. Sämtliche bestehenden stadt-eigenen Öffentlichkeitskanäle, insbesondere unter Einbindung von muenchen.de, sollen für die Bewerbung genutzt werden. Mit der München Card steht seit letztem Jahr ein Rabattsystem für städtische Attraktionen zur Verfügung. Auf diesem aufbauend soll die Möglichkeit von Rabatt-Karten und All-Inklusiv-Optionen geprüft werden. Außerdem kann eine Einbindung in bestehende Ferienpass-Angebote angedacht werden.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung zu dieser Aktionsidee sollen die weiteren Planungen umgehend erfolgen, und mit sämtlichen Partnern entsprechende Gespräche geführt werden, ebenso mit den zuständigen Genehmigungsbehörden, damit entsprechend des Zeitplans ein – wenn auch dynamisch gestaffelter – Start ermöglicht wird. Das RAW erhofft sich von einer Zustimmung auch eine rege Beteiligung sämtlicher weiterer städtischer oder stadtnaher Institutionen an der Aktion, um deren Attraktivität zu steigern und gleichzeitig die organisatorischen Lasten auf verschiedene Schultern zu verteilen.

Mit Erreichen wesentlicher weiterer Schritte soll der Stadtrat umgehend erneut befasst werden. Dies betrifft auch den Finanzierungsbereich insoweit, als eine Gebührenfreiheit für die beteiligten Schausteller und sonstigen Partner angestrebt wird oder für den Fall, dass zur Umsetzung zusätzliche Finanzmittel benötigt werden sollten - auch wenn das Konzept vorsieht, möglichst ohne eine solche auszukommen.

Auch für den Fall einer fehlenden Umsetzbarkeit, insbesondere wenn es nicht gelingt infektionsschutzrechtliche Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsaspekte zu verbinden, soll eine erneute Beteiligung umgehend erfolgen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um das Konzept, das geeignet sein kann, die Einnahmesituation von Schaustellerbetrieben in den Sommermonaten zu verbessern, schnellst möglich zu realisieren.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Referates für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das RAW wird beauftragt, ein dem Vortrag entsprechendes Konzept auszuarbeiten und dem Stadtrat bei wesentlichen Schritten erneut vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung sowie alle in Frage kommenden städtischen oder stadtnahen Institutionen (insbesondere städtische Betriebe und Gesellschaften) werden beauftragt, hierbei zu unterstützen.
3. Der Antrag 14-20 / A 07023 vom 24.04.2020 bleibt aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 4

zur weiteren Veranlassung.